

Dringlicher Antrag

der Abg. Klubobmann Mag. Mayer, Klubobmann Dr. Schöppl, Schernthaler MIM und
Ing. Schnitzhofer betreffend Optimierung der polizeilichen Ermittlungsarbeit im Internet

Die Kriminalität im 'Netz', sogenannte Cybercrime-Fälle, nehmen sowohl international als auch in Österreich stark zu. Ein Blick auf die Entwicklung der Internetkriminalität in den letzten Jahren zeigt, dass mit mehr als 46.000 Anzeigen im Jahr 2021, einer Zunahme von 28,6 % gegenüber dem Vorjahr, ein neuer Spitzenwert erreicht wurde, Tendenz weiter steigend. Zusätzlich verstärkt wurde diese Entwicklung durch die COVID-19-Pandemie und die vielfach einhergehende Verlagerung vieler Lebensaspekte in die digitale Welt.

Neben Angriffen auf Computersysteme oder Netzwerke mit Hilfe von Schadsoftware auf Unternehmen und öffentliche Stellen - beispielsweise der IT der Kärntner Landesregierung Mitte des Jahres - nutzen Kriminelle zusehends die Anonymität des Internets und den geringen Aufwand mit einer Vielzahl von potenziellen Opfern in Kontakt zu treten, um sich mit diversen Betrugereien auf illegale Weise zu bereichern. Die Beispiele zeigen, dass Cybercrime ein wachsendes Sicherheitsrisiko darstellt, welches die polizeiliche Ermittlungstätigkeit und Strafverfolgung zunehmend vor Herausforderungen stellt.

Überdies haben die jüngsten Vorkommnisse gezeigt, dass es auch im Social-Media-Bereich besserer Handhabe der Sicherheitsbehörden bedarf. Antisemitische Übergriffe und Agitationen im Zusammenhang mit dem Terrorangriff der Hamas auf Israel wurden vielfach über Socialmedia-Plattformen organisiert. Hier besteht beispielsweise die anachronistische Regelung, dass auf richterliche Anordnung zwar die Kommunikation per Telefon überwacht werden kann, nicht aber, wenn diese über moderne Plattformen wie Whatsapp oder Signal erfolgt.

Um der steigenden Internetkriminalität einen Riegel vorzuschieben und künftigen Straftaten entgegenzutreten, bedarf es deshalb einer Novellierung der gesetzlichen Regelungen sowie einer Erweiterung der Befugnisse der Ermittlungsbehörden im Internet, um auch in Zukunft eine effektive polizeiliche Ermittlungs- und Kriminalarbeit im Internet sicherzustellen.

Innenminister Karner hat auf diese Entwicklungen auch bereits reagiert und eine Stärkung der Kriminalpolizei in den Regionen vor allem mit einem Fokus auf die Bekämpfung der Cyberkriminalität angekündigt. So sollen beispielsweise künftig in 38 Regionen österreichweit eigene IT-Forensiker, Tatortspezialisten und Präventionsbeamte etabliert werden, um Cybercrime-Delikte besser verfolgen zu können. Im Kriminaldienst soll zudem die Aus- und Weiterbildung

im Bereich Internetkriminalität intensiviert und Cybercrime-Trainingscenter etabliert bzw. ausgebaut werden.

Darüber hinaus ist auch zu prüfen, ob und welche zusätzlichen Befugnisse es für den Sicherheitsapparat braucht, um terroristischen und kriminellen Aktivitäten und Bedrohungen im Netz besser begegnen zu können.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Dringlichen Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, die geplanten Maßnahmen zum verbesserten Kampf gegen Cybercrime-Delikte rasch umzusetzen und eine Ausweitung der Befugnisse für den Sicherheitsapparat im Kampf gegen Terror und Kriminalität zu prüfen.
2. Dieser Antrag wird dem Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung an das Hohe Haus zugewiesen.

Für diesen Antrag wird gemäß § 60 Abs. 4 GO-LT die Zuerkennung der Dringlichkeit begehrt.

Salzburg, am 8. November 2023

Mag. Mayer eh.

Dr. Schöppl eh..

Schernthaler MIM eh.

Ing. Schnitzhofer eh.